

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 2 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Biedermann.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Der Entwurf zu einem Pressegesetz. — Die Beschlüsse der Vaterlandsvereine vom 3. September. — Tagesgeschichte: Dresden: Vaterlandsverein. Leipzig: deutscher Verein. Berlin. Kiel. Rendsburg. Frankfurt. Wien. Lemberg. Pesth. Mailand. Genua. Rom. Bern. Paris. Straßburg. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: „Krommwell's Ende“; kritische Sänge durch unsere Kunstausstellung (Fortsetzung). — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Der Entwurf zu einem Pressegesetz.

Der vom Ministerium den Ständen vorgelegte Entwurf zu einem Pressegesetz stellt an seine Spitze die Aufhebung der Censur für immer, und den Grundsatz, daß erst nach Veröffentlichung des Pressezeugnisses die Verantwortlichkeit für die durch dessen Inhalt etwa begangenen rechtswidrigen Handlungen beginne. Derselbe bestimmt ferner die Personen, welche für den Inhalt eines Pressezeugnisses verantwortlich zu machen, sowie daß die durch die Presse verübten Vergehen nach dem Kriminalgesetzbuch unter Beobachtung eines durch ein besonderes Gesetz*) normirten Verfahrens zu bestrafen sind. Zur Herausgabe einer Zeitschrift ist nach dem Entwurfe Anzeige bei der Ortspolizeibehörde, sowie Großjährigkeit und Unbescholtenheit des Redakteurs nöthig. Die §§. 8—12 enthalten eine Reihe Bestimmungen, welche bei Herausgabe von Druckschriften unter Androhung von Polizeistrafen zu beobachten sind, eine Angabe des Verlegers, Redakteurs u. s. w. In §. 13 wird die Aufnahme von Insertionen allen Blättern freigegeben.

Dieser Entwurf entspricht dem Programme des Ministeriums vom 16. März, indem auch hier der Grundsatz der vollständigen Aufhebung der Censur und die Befreiung der Tagespresse von Concessionen und Kauttionen aufrecht erhalten ist. Wenn wir Deutschen Jahre lang nach der über Rheinischen Pressefreiheit mit neidischem Auge blickten, wenn wir mit tiefem Schmerze den oft gehörten Vorwurf ertragen mußten, daß wir in Gesellschaft von Russen, Italienern und Türken die einzigen in Europa seien, welche noch unter der Fessel der Censur schmachteten, so muß jetzt das Gefühl unseres Stolzes um so größer sein, da wir in Besitz einer Pressefreiheit sind, gegen welche die französische unter Ludwig Philipp ein Zustand der Knechtschaft war. Während vor wenigen Wochen die Mehrzahl der Nationalversammlung der französischen Republik sich entschloß, die Kautionsstellung der Journale wieder einzuführen, verwarfen vor mehr als fünf Monaten die sächsischen Minister diese Einrichtung als der Freiheit schädlich, und sind diesem Grundsatz, und mit ihnen das zu Frankfurt vertretene deutsche Volk, bis zum heutigen Tage treu geblieben.

Daß auch der in der provisorischen Verordnung über die Angelegenheiten der Presse vom 23. März d. J. noch aufrecht erhaltenen Insertionszwang in dem Entwurfe aufgehoben worden, ist höchst erfreulich und eine folgerechte Durchführung des Principes der vollständigen Pressefreiheit. Wenn auch dadurch, daß alle Anzeigen an ein Blatt gebunden waren, dem Publikum eine Bequemlichkeit geboten wurde, so wird der Werth dieser doch bei Weitem dadurch aufgehoben, daß dasselbe bei der eröffneten Konkurrenz aller Zeitschriften in Zukunft schneller und billiger bedient werden wird, und eine grobe Unbilligkeit

*) Der Entwurf dieses Gesetzes ist gleichzeitig den Ständen vorgelegt worden.

gegen andere Journale, welche in jener Einrichtung lag, nunmehr aufgehoben ist.

Neben diesen Vorzügen des Gesetzes enthält dasselbe einige wichtige Punkte, mit denen wir uns theils wegen ihrer Fassung, theils aber auch wegen ihres Inhaltes durchaus nicht einverstanden erklären können.

In §. 3 wird ausgesprochen, daß die Verantwortlichkeit für Pressezeugnisse zuerst den Urheber oder Verfasser in jedem Falle, außerdem aber Jedem, der wesentlich zur Herstellung oder Verbreitung des gesetzwidrigen Pressezeugnisses mitgewirkt hat, nach den Grundsätzen über die Theilnahme an Verbrechen treffe. Ohne Rücksicht auf die Bekanntheit mit dem rechtswidrigen Inhalte des Pressezeugnisses wird verantwortlich gemacht der Verleger, wenn der Verfasser nicht vor Gericht gestellt werden kann, sodann der Commissionär sowie der Drucker, wenn weder der Verfasser noch der Verleger vor Gericht gestellt werden kann, und endlich der Sortimentbuchhändler und jeder andere Verbreiter, wenn weder ein inländischer Verfasser oder Verleger auf dem Pressezeugnisse angegeben ist, noch der auswärtige Verfasser oder Verleger vor Gericht gestellt werden kann. — Bei der Bestimmung über die wesentliche Mitwirkung an der Herstellung und Verbreitung eines gesetzwidrigen Pressezeugnisses würde es angemessener gewesen sein, statt ganz im Allgemeinen auf die strafrechtlichen Grundsätze über die Theilnahme an Verbrechen hinzuweisen, gewisse Personen, welche nach allgemeinen Grundsätzen als Theilnehmer anzusehen wären, von der Bestrafung auszunehmen. Wir glauben nämlich, daß gewisse Dienstverhältnisse unbedingt zu berücksichtigen seien. Der Setzer in der Druckerei, welcher auf Befehl seines Principales eine Schrift setzen soll, welche ein Pressevergehen enthält, hat nach dieser Bestimmung nur die Wahl, entweder seinem Principal den Gehorsam aufzukündigen und hierdurch wahrscheinlich seine Stelle zu verlieren, oder sich als Theilnehmer an einem Pressevergehen bestrafen zu lassen. In ganz gleichem Falle ist der Commis des Buchhändlers, der zufällig den strafwürdigen Inhalt einer zum Verkauf ausgelegten Schrift kennt.

Noch mehr ist aber der Absatz 3 des §. 3, welcher von der Verantwortlichkeit ohne Rücksicht auf die Bekanntheit mit dem rechtswidrigen Inhalte handelt, einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Zunächst ist wenigstens in jetziger Zeit der Ausdruck „vor Gericht stellen“ nicht bestimmt genug. Ist hierunter ein sächsisches oder ein deutsches Gericht zu verstehen? Wäre das erstere der Fall (und für diese Auslegung spricht der bisherige Sprachgebrauch der sächsischen Gesetzgebung), so würde die Lage des subsidiär verpflichteten Verlegers und Verbreiters eine sehr harte, insbesondere wenn man bedenkt, daß Leipzig die Werke so vieler nicht-sächsischer Schriftsteller verlegt. Eine solche Bestimmung würde aber auch mit der entschieden deutschen Richtung unserer Politik in Widerspruch stehen und durch die Noth

keinesweges gerechtfertigt sein, da bisher die gegenseitige Rechtshilfe von den einzelnen deutschen Staaten nicht verweigert worden ist.

Ein weiteres und zwar das wichtigste Bedenken gegen diesen Absatz ergibt sich aus Folgendem. Vergleicht man diesen Paragraphen mit §. 5, so ist der Gegenstand, für dessen Verletzung gewisse Personen verantwortlich gemacht werden, entweder ein Strafgesetz, oder ein Polizeigesetz, oder ein Privatrecht; es wird mithin über diese entweder eine Criminalstrafe, oder eine Polizeistrafe, oder eine civilgerichtliche Verurtheilung auszusprechen sein. In Bezug auf Verletzung von Privatrechten, wie literarisches Eigenthum, kommen diese Bestimmungen über die verantwortlichen Personen weiter nicht in Betracht, weil hierin die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben. Wenn ferner in Bezug auf Polizeivergehen gewisse Personen ohne Rücksicht auf die Bekanntheit mit dem rechtswidrigen Inhalt gestraft werden, so ist Dies im Polizeirecht nicht ohne Vorgang und läßt sich Nichts dagegen sagen. Daß aber eine kriminelle Strafbarkeit gewisser Personen ohne Rücksicht auf ihre Bekanntheit mit dem rechtswidrigen Inhalt des Buches ausgesprochen wird, ist wenigstens in der Art, wie es im vorliegenden Entwurfe geschieht, ganz und gar zu verwerfen, aus dem einfachen Grunde, weil dem Zwecke des Gesetzes zuwider ein gewissenhafter Richter nicht im Stande sein wird, eine derartige Person mit einer Criminalstrafe zu belegen. Die Verbrechen nämlich, welche durch die Presse begangen werden können, sind: die Sicherheit des Staates gefährdende Handlungen, Beleidigung der Person des Staatsoberhauptes und seiner Familie, Auslehnung gegen die öffentlichen Behörden, Verletzungen der Ehre, Gottessländerung, öffentliche Herabsetzung der Religion und zum öffentlichen Aergerniß gereichende Handlungen. Alle diese Vergehensklassen und einzelne Vergehen haben Das gemeinschaftlich, daß zu ihrem Thatbestand die Absichtlichkeit des Urhebers wesentlich gehört, daß sie also nicht aus bloßer Fahrlässigkeit begangen werden können. Stellt nun das Pressgesetz auf, daß gewisse Personen, auch ohne daß ihnen ihre böse Absicht nachgewiesen ist, wegen dieser Vergehen nur noch Fahrlässigkeit der persönliche Grund einer Criminalstrafe sein kann, eine ganze Reihe neuer Verbrechen aus Fahrlässigkeit, als da sind: Fahrlässige Aufreizung zum Aufruhr, Majestätsverbrechen aus Fahrlässigkeit, fahrlässige Verläumdung u. s. f. Soll aber der Richter wegen der Verübung dieser neuen Vergehen die in dem Gesetze aufgeführten Personen bestrafen, so kommt er nach zwei Seiten hin in Verlegenheit. Einmal ist in Art. 32 des Criminalgesetzbuches mit klaren Worten verordnet, daß beim Mangel rechtswidrigen Vorsatzes aus Fahrlässigkeit entstandene Rechtsverletzungen nur in den im Gesetze bestimmten Fällen mit Strafe zu belegen sind. Für den gewissenhaften Richter wird aber eine derartige allgemeine Aufstellung einer ganz neuen Klasse von Vergehen aus Fahrlässigkeit, wie sie in §. 3 des Pressgesetzes enthalten ist, viel zu unbestimmt erscheinen, als daß er eine solche strafrechtliche Bestimmung für anwendbar halten könnte. Sodann aber würde der Richter, selbst wenn er die Aufstellung jener Verbrechen für bestimmt genug hielte, deshalb wegen Verübung dieser Vergehen keine Strafen aussprechen könne, weil das Gesetz unterlassen hat, den Urheber mit irgend einer Strafe zu bedrohen. Denn wenn nach §. 5, 1. die Pressvergehen in Gemäßheit des Criminalgesetzbuches zu bestrafen sind, so kann der Richter diese Vorschrift nur auf die im Criminalgesetzbuche aufgezählten Verbrechen beziehen; derselbe wird aber nie und nimmermehr die Strafen, welche dort auf die absichtliche Verübung jener Verbrechen gesetzt sind, gegen die Urheber derselben Vergehen aus bloßer Fahrlässigkeit ohne weiteres aussprechen.

Aus dem Gesagten ergibt sich zunächst, daß wegen der Neuheit und eigenthümlichen Natur dieser Vergehen eine ganz bestimmte Fassung des Thatbestandes derselben unumgänglich notwendig ist. Das Materielle anlangend folgt aber ferner, daß sich das Gesetz unumwunden darüber zu erklären habe, ob bei jenen ohne Rücksicht auf ihre Bekanntheit mit dem rechtswidrigen Inhalt zu bestrafenden Personen die Bekanntheit mit dem Inhalt, mithin der rechtswidrige Vorsatz, ohne Gegenbeweis zuzulassen, gesetzlich vermuthet werden, oder ob die bei Herstellung und Verbreitung des Buches gezeigte größere oder geringere Fahrlässigkeit als Grund der Verschuldung

gelten soll. Wenn sich jedes vernunftgemäße Kriminalrecht vor gesetzlichen Vermuthungen zu hüten hat, und es Zweck der Strafe ist, nicht die Sache, sondern die Person zu treffen, so kann die Entscheidung für die letztere Fassung nicht zweifelhaft sein. Die Strafen selbst für diese Vergehen aus Fahrlässigkeit werden dann auch nicht so hart ausfallen, wie die auf die entsprechenden Vergehen aus böser Absicht gesetzt, und es muß dem Richter, welcher den Grad der Fahrlässigkeit zu bemessen hat, ein weiter Spielraum für die Strafmilderung gelassen werden, wie denn ihm auch freistehen muß, auszusprechen, daß keine Fahrlässigkeit vorhanden und mithin keine Strafe zu verhängen sei. (Schluß folgt.)

Die Beschlüsse der Generalversammlung der Vaterlandsvereine vom 3. September.

Das aggressive Mißtrauensvotum, welches die Majorität der Vaterlandsvereine in der Generalversammlung am 3. September gegen die Staatsregierung ausgesprochen, hat, soweit unsere Blicke reichen, einen peinlichen Eindruck auf das Volk gemacht, wird aber für das öffentliche Leben jedenfalls von den ersprießlichsten Folgen sein.

Denn es jagt jene Schilderhebung die Indifferenten und Sorglosen aus ihrer apathischen Ruhe auf und zwingt die Unentschiedenen und Schwankenden Partei zu nehmen, dient also dazu, der Stimme des Volkes einen bewußteren und festeren Ausdruck zu geben. Wir begrüßen daher in jenem Botum ein längst herbeigewünschtes Ereigniß, welches, wenn nicht alle Zeichen trügen, mehr wie jeder andere Parteischnitt zur Befestigung der Regierung beitragen wird.

Wir theilen die Sympathien jener Fraktion nicht, wir finden uns namentlich durch den neuesten Wahlgesetzentwurf nicht unruhigt; denn wir vermögen in der beabsichtigten Beibehaltung oder vielmehr volksthümlichen Rekonstitution einer ersten Kammer ein Hemmniß der freisinnigsten Fortbildung des staatlichen Lebens nicht zu erblicken, weil uns eine rein demokratische zweite Kammer für das Durchgreifen des wahren Volkswillens einstehen wird und muß. Aber wir erkennen das Recht der Linken (soweit sie in dem Botanten repräsentirt ist) ihre Ueberzeugungen rückhaltslos auszusprechen und ihnen durch alle gesetzlich zulässige Mittel praktische Gestalt zu geben, durchaus an; ja, wir erkennen es geradezu für ihre Pflicht, bei so wichtigen und tief einschneidenden Staatsoperationen, wie die Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes es ist, ihre oppositionelle Stellung möglichst zu verstärken. Nur nehmen wir das gleiche Recht und die gleiche Verpflichtung auch für Andersdenkende in Anspruch und wir hoffen von dem patriotischen Sinne Aller, welche mit uns die Ueberzeugung theilen, daß keiner unserer jetzigen Minister die durch das Programm vom 15. März vorgezeichnete Bahn verlassen hat; Aller, die mit uns das Vertrauen zu ihnen haben, daß sie dem Volkswillen, der sie an die Spitze der Verwaltung rief, auch fernerhin volle Rechnung tragen werden und in diesem Vertrauen durch den neuesten Wahlgesetzentwurf sich nicht gestört fühlen; mit einem Worte, wir hoffen von allen wahren und entschiedenen Bekennern der von der jetzigen Staatsregierung bis jetzt inne gehaltenen Richtung, daß sie von dem Rechte, ihre Gesinnungen und Wünsche offen und energisch zu manifestiren, ohne Verzug den umfassendsten Gebrauch machen und hierin die Erfüllung einer heiligen Pflicht für das Vaterland erblicken werden.

Mit wahrer Genugthuung haben wir dagegen in jener Generalversammlung der Vaterlandsvereine den vielbesprochenen §. 6 ihres Programms durch eine, wenn auch kleinste Majorität endlich fallen sehen. Von jeher war uns der Glaubensartikel: „Der Vaterlandsverein will jetzt konstitutionelle Monarchie als den Ausdruck des Volkswillens“ ein Stein des Anstoßes. Was soll es heißen, wenn man sagt: man will Etwas nur deshalb, weil es ein Anderer will, mithin folgerichtig auch dann, wenn man für seine Person es eben nicht will, vielleicht gerade das Gegentheil will? Wie kann man überhaupt einen fremden Willen wollen? Fremdem Willen kann man sich höchstens unterordnen und fügen, weil und so lange man eben muß, d. h. so lange man zu schwach ist, dem eigenen Willen praktische Geltung zu verschaffen. Und Dies war wohl auch des Pudels Kern, wenn anders jener Satz nicht ganz sinnlos sein soll.

Wie — müssen wir endlich fragen, wie steht es dem Vaterlandsverein, der mehr wie ein anderer die Bemächtigung und Leitung der öffentlichen Meinung und des in ihr sich vergegenständlichenden Volkswillens sich zur — an sich richtigen — Aufgabe gestellt hat, an, einen fremden Willen als Richter für den seinigen anzuerkennen. Dieser unselige Paragraph, in dem wir eben deshalb ein etwas Anderes als eine schlechtangebrachte Koncession an die Monarchie zu erblicken vermochten, war es eben, der durch seine Dunkelheit und Vieldeutigkeit den divergentesten Richtungen im Bereiche der Vaterlandsvereine Raum gab und hierdurch jenes Schisma herbeiführte, welches den ganzen Verein in seinen Grundfesten erschütterte.

Eine ganz andere Frage ist, ob und diesfalls wie der Vaterlandsverein die durch Wegfall jenes Artikels entstandene Lücke seines Glaubensbekenntnisses füllen wird. Jedenfalls haben wir die Akten hierüber noch nicht als geschlossen zu betrachten, daher unser Endurtheil zur Zeit noch zurück zu halten.

Noch begegnen wir in den Referaten über jene Generalversammlung der Vaterlandsvereine einer Permanenzklärung der Majorität. — Daß ein Klub so lange, als er seine ununterbrochene Thätigkeit zu Erreichung des vorgesteckten Zieles irgend für ersprießlich oder nothwendig erachtet, beisammen zu bleiben beschließt und daß er diesen Beschluß seinen Kommittenten oder auch jedem Andern, der es wissen will, mittheilt, ist eine ebenso harmlose und unverfängliche als anderwärts längst gewohnte Erscheinung. Denn Dies und weiter Nichts heißt in gutem Deutsch jene Permanenzklärung, welche, da der Vaterlandsverein nicht nur der Staatsregierung, sondern überhaupt allen Nichtmitgliedern, mithin der ungeheuern Mehrheit des Volks gegenüber lediglich den Charakter einer Privatgesellschaft hat, vielleicht einige Neugierde des Publikums erregen mag, das öffentliche Interesse aber wenigstens direkt im geringsten nicht berührt. Bedauerlich nur, daß es noch ängstliche Gemüther giebt, die — den historischen Schrecken der weiland Pariser Wohlfahrtsauschüsse in ihren Gliedern — solchen Zuruß bedürfen! Wolle Gott, die Stimmführer aller Parteien hätten in gleichem Grade, wie jene Herren, Zeit und Neigung zu permanenten Beratungen! Um wie viel rascher würde dann das Volksbewußtsein fortschreitend sich entwickeln! Lassen wir diesen Fingerzeig der Linken nicht ganz unbeachtet!

D. B.

Tagesgeschichte.

△ Dresden. In der Hauptversammlung des Vaterlandsvereins vom 9. September wurde die Debatte über das Grundgesetz fortgesetzt. Der Vorsitzende, Dr. Herz, wiederholte noch einmal die Motive, welche dem Ausschuss bei seiner Abstimmung geleitet hatten, und gab eine Uebersicht der gestellten Anträge. Hierauf griff ein Herr Pabig den Ausschuss in einer sehr verwirrten, polternden und leidenschaftlichen Weise an, wogegen, wie es schien, der Ausschuss sich zu vertheidigen versuchte. In unparteilicher und energischer Weise wußte im Gegentheil der mit angegriffene Vorsitzende ihm die Redefreiheit zu wahren. Für Beibehaltung des fraglichen Satzes sprachen alsdann: Marschall v. Bieberstein, Zichlinsky, Hirschold, Gregory, Wolf, für den Wegfall Rosen und Deutsch aus Wien, für Aufstellung eines neuen Programms mit vorläufiger Beibehaltung des alten Behufs der Wiedervereinigung der getrennten Parteien Rag und Kaufmann. Der Ausschuss verhielt sich passiv. Als zur Abstimmung geschritten werden sollte (wofür Marschall schriftliche Stimmenabgabe beantragt hatte), bemerkte Hirschold, daß durch geschene Zulassung von Nichtmitgliedern das Resultat heute unsicher sein würde und es wurde deshalb auf seinen Antrag die Abstimmung selbst noch einmal verschoben. — Schließlich wurde von einem Mitgliede der Antrag auf Zurückweisung der Auslassungen des Dr. E. Krause gegen die Volksversammlung vom 4. September gestellt, der Antrag selbst aber, nachdem von verschiedenen Seiten eine höchst ergößliche Charakteristik dieser politischen Größe gegeben worden war, als überflüssig zurückgenommen. Nächste Versammlung am Freitag.

—n. Dresden, den 7. September. Kommunalgardeneverein. Der heutige Ordner, Zugführer Jahn, trug zunächst zwei eingegangene Schreiben vor. Das erste enthielt eine Einladung des Festcomité der Bauener Kommunalgarde an die

Dresdner Kommunalgarde zu dem, am 17. d. M. in Baugen stattfindenden Kommunalgardenverbrüderungsfeste, und war das hierzu bestimmte Programm beigelegt. Das hiesige Kommando, von welchem das Schreiben herübergelangen war, hat im Voraus den Teilnehmern das Erscheinen in Dienstkleidern gestattet. — In dem zweiten Schreiben theilte der Hauptmann der 8. Kompagnie mittelst Protokollabschrift die von dieser Kompagnie getroffenen Bestimmungen zur Förderung der Perkussion der Gewehre mit, und können diejenigen Kompagnien, die hiervon Kenntniß haben wollen, beim Vereinsvorstande Abschrift nehmen. — Ein besonderer Beratungsgegenstand lag nicht vor. Bataillonskommandant v. Brandenstein setzte die Versammlung in Kenntniß von der Möglichkeit eines Mangels an Raum für die noch zu erwartenden Teilnehmer am Dresdner Kommunalgardenfeste. Ueber die in diesem Falle zu treffenden Maßregeln entstand eine längere Debatte, in deren Folge der Comité nöthigenfalls ermächtigt wurde, die später angemeldeten fremden Gäste unter die Zelte zu versetzen, ihnen aber auch der nöthigen Honneurs halber einen Theil der hiesigen Gäste beizugesellen, zu welchem Zwecke ihm durchs Loos einige Kompagnien bezeichnet wurden. — Ein Fragezettel, der den Empfang der fremden Gäste an den Bahnhöfen anregte, wurde dem Festcomité zur Berücksichtigung empfohlen. In Bezug zweier anderer Fragen: ob die Turnerwehrmannschaften in ihrem bewaffneten Erscheinen bei der am 4. d. M. abgehaltenen Volksversammlung auf Reifewigens die Erlaubniß des Kommunalgardenkommando's gehabt? und aus welchen Gründen? erklärte Bataillonskommandant Heinz die Erläuterung geben zu können, daß der Zweck der anwesenden bewaffneten Turnerschaar lediglich die Aufrechterhaltung der Ordnung gewesen, und daß auf deshalb vom Kommandanten der Turnerwehrmannschaften beim Kommunalgardenkommando gestellte Anfrage von letzterem die nöthige Erlaubniß erteilt worden sei.

x Dresden, 8. September. (Gustav-Adolph-Berein). Am vergangenen Dienstage, den 5. September, Nachmittags 5 Uhr, ward im Saale des Stadtverordnetenkollegiums die diesjährige Versammlung des Dresdner Lokalvereins des Gustav-Adolph-Bereins abgehalten. Leider war dieselbe nur schwach besucht; die Präsenzliste zählte nicht mehr als einige 20 Namen. Wir sagen „leider“. Denn es ist zu beklagen, daß unter dem Einflusse der politischen Wirren so wenig Theilnahme an einem Vereine sich kund giebt, der seiner tief greifenden Wirksamkeit halber unter allen Umständen die wärmste Theilnahme verdient, und daß man sich zu den Versammlungen desselben nur damals drängte, als durch die Kuppische Angelegenheit ein Bankapfel in dieselben geworfen war. Auch möge man ja nicht glauben, daß der Verein anfangs jetzt minder nothwendig zu sein, als früher. Im Gegentheil! Gerade die freiere Bewegung, welche den Protestanten namentlich in Oesterreich grundsätzlich in Aussicht gestellt und einigermaßen auch schon gewährt ist, ermuthigt dieselben, sich zu Gemeinden zu schaaren und mit ihren Bedürfnissen hervorzutreten. Daher haben denn jetzt ungleich mehr und unmittelbare Gesuche um Unterstützung vorgelegen, als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Wenigstens war das im Wesentlichen die Ansicht, welche der Vorsitzende, Diakonus Lic. Thenius, in seinen Eröffnungsworten darlegte, und wir unsern Theils konnten und können Dem nur beistimmen. Die Statistik des Lokalvereins aber und die Beschlüsse der Versammlung anlangend, so haben von den 800 Mitgliedern, welche die Stadt ohne die umliegenden Dorfschaften zählte, gegen 100 Mitglieder ihren Austritt erklärt, während andererseits eine kleine Zahl neu hinzugezogen ist. Der Betrag der Sammlung betrug im letztverflohenen Jahre 500 Thaler, von welchen über 480 Thaler verfügt wurde. Das erste Drittel von 160 Thaler ward statutengemäß dem Centralvorstande und zwar in Rücksicht auf die Zeitumstände nicht zur Kapitalisirung, sondern zur sofortigen Verwendung überwiesen. Von dem zweiten Drittel soll die Gemeinde Witterbach in Niederösterreich 50, die Gemeinde Czennilow in Böhmen für die hilfsbedürftige Wittwe ihres früheren Pfarrers 10, und die Gemeinde Krabschitz (augsburger Bekenntniß) ebenfalls in Böhmen 100 Thaler, 80 zum Kirchenbau und 20 zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihren Pastor erhalten. In das dritte Drittel endlich sollen sich die Gemeinde Wieslitz in Mähren zur Deckung aufgelaufener Schulden und die

Gemeinde Haber in Böhmen zur Ermöglichung eines Neubaus ihrer verfallenen Kirche jede mit 80 Thaler theilen. Außerdem bewilligte die Versammlung nachträglich für den Kirchenbau der Gemeinde Lugmannsburg in Ungarn 50 Thaler, welche der Vorstand in Rücksicht auf die Dringlichkeit der Umstände schon früher gewährt hatte, wie sie denn dafür durch die Mittheilung erfreut werden konnte, daß die Einweihung der fast allein von Vereinsmitteln erbauten Kirche zu Lugmannsburg am 17. September stattfinden werde. Nach Vortrag eines Seiten des hiesigen kirchlichen Vereins an den Gustav-Adolph-Verein gelangten Schreibens, sowie einiger Mittheilungen über die demnächst bevorstehende Quartalsitzung des Centralvorstandes ward die Versammlung um 7 Uhr aufgehoben.

Leipzig, 8. September. Der deutsche Verein hat gestern die nachstehende Vertrauensadresse an das sächsische Ministerium beschlossen:

„In tief erregter Zeit, als der Sturm über Deutschland am heftigsten brauste, habt Ihr, innig verehrte Männer, die Selbstverläugnung geübt, in unserm Sachsen die Leitung der Staatsgeschäfte muthig zu übernehmen. Mit Freude und Vertrauen begrüßten wir Euch als die Räte des Königs. Eure Einsicht, Eure Thatkraft habt Ihr uns bewiesen, im Geiste unsrer Zeit Eures Amtes gewartet, und im Eifer für das Wohl des Volkes, glauben wir, seid Ihr Eins, wie oft Ihr auch in einzelnen Ansichten von einander abweichen möget; Ihr wollt einen freien sächsischen Stamm, treu und glücklich mit seinem König. Vor Allem aber wollt Ihr ein deutsches Reich, in Freiheit einig, groß und stark. So ist es Euch gelungen, daß in Sachsen das Gesetz unangefochten herrscht, daß sich das neue Staatsleben ruhig entwickelt, und die Hoffnung grünt und blüht, die Freiheit werde zur Wahrheit werden; während anderwärts die Revolution in heftigen Schwingungen fortzittert, die Ordnung wankt und die kaum erwachte Freiheit von Gefahren umringt ist. Darum reichen wir Euch dankbar die Hand. Ihr sollt unsere Führer sein! Wir wollen kein Ministerium, das scheelsüchtig an den errungenen Volksrechten mäkeln und die Vergangenheit zurückrufen möchte; wir wollen kein Ministerium, das frech mit der Vergangenheit bricht, ohne Bürgschaft für eine glückliche Zukunft zu bieten. Euer Rücktritt wäre ein Unglück für das Land, welches uns mit Staatsmännern nicht reich gesegnet scheint, auf die wir mit guter Zuversicht blicken könnten. Das Vertrauen auf eine segensreiche Zukunft hat kaum begonnen sich zu heben. Soll es der augenblickliche Sieg eines maßlosen Radikalismus auf's Neue vernichten und dadurch Parteien stärken, welche dem Volke Licht und Recht nicht gönnen? Soll ein Ministerium des Rückschritts das Land in unheilvolle Zerwürfnisse stürzen? Ihr sollt unsere Führer sein, ungeleitet durch feindliche Parteiung und durch Bedenken, die wir selbst gegen einzelne Eurer Maßregeln erheben dürften, unbesorgt wegen der Stimmung im Volke, wenn Ihr Euch den Beschlüssen der Reichsgewalt unbedingt unterwerft und Euch mit Räten umgibt, die Eure Gesinnung zweifellos theilen! In dieser Gesinnung glauben wir ein Unterpfand zu haben für die volle Freiheit des Volkes, eine Wehe gegen das Treiben der Willkühr.“

Nächst dem hielt Hr. Dr. Kühne einen kurzen Vortrag, worin er sich über den Waffenstillstand mit Dänemark aussprach; die weitere Debatte wurde für die nächste Sitzung ausgesetzt. Ein Antrag des Hrn. Adv. Stockmann, die Regierung um Unterstützung des Baues der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn zu bitten, wurde mit Majorität abgelehnt.

Berlin, 8. September. Die bewußte Abstimmung der Nationalversammlung hat die wahre Stimmung Berlins auf eine entscheidende Weise gezeigt. Von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr umstand das Volk die Singakademie; nach dem Schlussergebnisse, welches übrigens eine Majorität mit 77 Stimmen (nicht mit 67 wie ein Zählungsversuchen zuerst auswies) gegen das Ministerium aufstellte, erfüllten donnernde Lebehochs die Luft und in der ganzen Stadt verbreitete sich eine freudige Stimmung; der Alp eines gährenden und drückenden Zustandes, der aus der Verleugnung des Volkswillens und aus dem Widerstande gegen die junge Freiheit hervorging, ist hinweggenommen. — Der Volksmann Heib hat sich noch zuletzt durch ein Plakat, worin er die Nationalversammlung — Rechte und Linke — als untauglich und nur sich selbst als tauglich hinstellt, sehr um sein Ansehen gebracht. — Das Ministerium

scheint auf den Fall der Annahme des Stein'schen Antrages nicht vollkommen vorbereitet gewesen zu sein. Es meldete heute der Nationalversammlung, daß es im Begriffe stehe, erst dem Könige Bericht über die Abstimmung zu erstatten, und um eine „Vertagung“ der Versammlung ersuche. Die Sitzung wurde bis Montag ausgesetzt. — Sämmtliche Minister haben dem Könige ihre Entlassung eingegeben; es handelt sich noch weniger um die Personen des neuen Kabinetts, als um das Princip der Regierung der Versammlung gegenüber, welche von den Konservativen jetzt ein „Konvent“ genannt wird. Die Linke benimmt sich mit Würde und Mäßigung. Die Minorität, die konservativen Deputirten werden ihr Mandat nicht niederlegen, sondern einstweilen hier bleiben. — Die letzte Nachricht besagt, daß der König die Entlassung der Minister nicht angenommen habe.

Kiel, 6. September. Die Landesversammlung blieb gestern Abend bis gegen 12 Uhr beisammen, um die Fassung der Eingaben an die Nationalversammlung und den Reichsverweser zu berathen, welche noch heute Morgen mit dem ersten Zuge nach Frankfurt abgegangen sind. In der ersteren ist die Schmäblichkeit der Waffenstillstandsbedingungen und die Art und Weise, wie Dänemark dieselben zur Ausführung bringt, geschildert, und auf die Bestrebungen der preussischen Regierung hingewiesen. — Dabei sind die großen Opfer, welche Deutschland in dieser Sache und für sich selbst gebracht hat, nicht verkannt. Gebeten wird, die hohe Nationalversammlung wolle der Waffenstillstandskonvention ihre Genehmigung versagen. Der Eingabe an die Centralgewalt ist die erstgenannte Eingabe angeschlossen, und dann die Hoffnung ausgesprochen, daß die Centralgewalt die Waffenstillstandsbedingungen der Nationalversammlung nicht empfehlen werde, weil sie unausführbar seien, widrigenfalls wird gebeten, die in der Eingabe an die Nationalversammlung enthaltenen Gründe in Erwägung zu ziehen.

Kendsbürg, 6. September. Die Truppendurchzüge und Heimzüge haben ihren ungestörten Fortgang. Ebenso geschehen die Auswechselungen und die Rückkehr der Gefangenen. General Wrangel wird nach Stettin gehen und General Bonin über alle in Schleswig-Holstein verbleibenden Deutschen und zugleich über die schleswig-holsteinischen Truppen den Oberbefehl übernehmen.

Frankfurt, 8. September. In der heutigen 74. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung interpellirte der Abgeordnete Rappart unter Hinweisung auf die bedenklichen Zustände in Schleswig-Holstein die beiden vereinigten Ausschüsse in Bezug auf ihre Berichterstattung über die Waffenstillstandsfrage. Zacharia erwiederte, die dazu nöthigen Aktenstücke würden erst heute Abend 5 Uhr die Presse verlassen; der Ausschuss werde übrigens seine Arbeit möglichst beschleunigen. Die Berathung über Artikel 14 der Grundrechte wurde fortgesetzt und geschlossen, die Abstimmung aber bis dahin ausgesetzt, wo die Fragen geordnet und gedruckt vorliegen werden. Blum, Hoffmann und Andere interpellirten den Abgeordneten Dahmann über den Stand der Unterhandlungen wegen Bildung des neuen Reichsministeriums, und da dessen Erwiderung: daß die Unterhandlungen eifrig fortgesetzt würden, ihnen nicht genügte, stellten sie den Antrag: Die Nationalversammlung wolle morgen in einer außerordentlichen Sitzung über die Absendung einer Deputation an den Reichsverweser, um denselben um schleunige Beendigung der Ministerkrise zu ersuchen, berathen. Der Antrag wurde jedoch von der Versammlung nicht für dringend erachtet. (F. J.)

Wien, 7. September. Man wird die in Italien stehenden italienischen Regimenter — in der Weise der frühern Politik — aus Italien ziehen und nach Böhmen und Galizien legen, dagegen galizische Truppen nach Italien senden. Das Ministerium wird in der Frage: daß der Kaiser die Beschlüsse der Nationalversammlung erst zu sanktioniren habe, zwar siegen, aber doch rasch vor der demokratischen Partei zurücktreten müssen. — Die Regierung hat den Entschluß gefaßt, mit der neuen Konstituierung des lombardisch-venetianischen Königreichs nicht mehr länger zu zögern, und zu diesem Behufe in Balde Deputirte aus den verschiedenen Provinzen desselben nach Verona zu berufen, welche die künftige Verfassung des Landes nach den Grundsätzen größter Freiheit und mit gehöriger Beachtung der Nationalität in Berathung zu nehmen haben werden.

Diese Deputirten sollen, wie wir aus guter Quelle vernehmen, aus ganz freien Wahlen hervorgehen, und wird die Zahl der Deputirten nach dem Maßstabe der Bevölkerung bemessen werden. Die innere Administration wird rein italienisch sein.

Wien, 8. September. Die ungarische Deputation in corpore ist vom Kaiser nicht empfangen worden; sie kehrt nach Pesth zurück; eine andere Nachricht meldet zwar den Empfang beim Kaiser, aber zugleich, daß keine bestimmte Antwort und Zusicherung gegeben sei.

Lemberg, 4. September. Die Gazeta narodowa meldet: Die Beamten in Galizien hatten sich vorgenommen, aufs neue eine Niedermetzelung des Adels und der Geistlichen, wie sie im Jahre 1846 durch die Bauern erfolgt ist, herbeizuführen. Der dazu bestimmte Tag war der 29. September d. J. Nach langen Bemühungen ist es indeß gelungen, dieses verbrecherische Vorhaben zeitig genug zu entdecken, um jedem Ausbruche vorbeugen zu können.

Pesth, 4. September. Die Ungarn haben endlich unter Oberst Kis einen Sieg erfochten und das feindliche Lager bei Perlas mit Sturm genommen, obgleich wieder die österreichischen Offiziere bei dem Angriffe eine offene Verrätherie bewiesen. Auf Kossuth's — des von Krankheit sehr Gebeugten — Antrag wird während der gefährlichen Umstände eine außerordentliche Regierungsgewalt gebildet werden (Diktatur). E. v. Bröthy ist mit unbeschränkter Vollmacht zum Kriegskommissar ernannt. Eine Deputation wird nach Wien gehen, um Sanktionirung der neu gegebenen Gesetze und einen Aufenthalt des Königs in Pesth zu fordern; wenn dieselbe nicht in 24 Stunden eine definitive Antwort erhält, so hat sie Wien sofort zu verlassen. Ein Kommissar wird zwei Manifeste, an die Völker Europas und an die Bewohner Ungarns, ausarbeiten. Ein Komitee wird ernannt, um den Kroaten alle billig zu fordernden Wünsche zu gewähren etc.

Mailand. Feldmarschall Radetzky macht durch ein Proklam, datirt Mailand, 3. September, einen Generalpardon bekannt für alle Militärs italienischer Nation vom Sergeanten abwärts, die sich Desertion, Verlassen der Fahne oder Dienstnehmen beim Feinde zu Schulden kommen ließen, insofern sie nicht bei ihren betreffenden Korps andere Vergehen begangen haben.

In **Genoa** fanden am 1. September Unruhen wegen der Verhaftung des de Boni statt. Das Polizeigebäude ward gestürmt, geplündert, seine Bänke, Stühle, Papiere wurden genommen und in einem Freudenfeuer verbrannt. Menschen scheinen nicht umgekommen zu sein, aber am 2. September wurden Versuche zu neuen Unruhen gemacht; wie es scheint, wollte der Pöbel die Nationalgarde angreifen. Bis um 11½ Uhr Vormittags war es bei Geschrei und Lärmen verblieben. — In Florenz sind am 31. August auf Befehl der Regierung die politischen Klubs geschlossen worden; Patrouillen durchzogen die übrigens ruhige Stadt. — In Livorno stellt sich die Ruhe allmählig wieder her; 1200 Mann Truppen sind ohne Widerstand eingerückt.

Rom, 26. August. Sorben sind die Kammern bis zum 15. November vertagt worden.

Bern, 3. September. Morgen versammelt sich die Tagsatzung, um über die Annahme der Bundesverfassung zu entscheiden und sie wahrscheinlich auszusprechen, da die annehmenden 15½ Kantone 1,999,517 Seelen vertreten, die 5½ verwerfenden nur 177,656. Lessins' Botum fehlt noch.

Paris, 5. September. Die Revue, welche Cavaignac über 75,000 Mann abgehalten hat, von 300,000 Zuschauern umgeben, bekundete die Anhänglichkeit der Armee an die Republik. Die Nationalversammlung hat gestern den Vorschlag Pascal Duprat's, daß die jetzige konstituierende Nationalversammlung sich nicht eher auflösen werde, als bis sie nebst der Konstitution auch alle organischen Gesetze ausgearbeitet habe, mit 586 gegen 184 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Legitimisten und die Partei Thiers-Barrot.

Strasburg, 7. September. Gestern war hier die Nachricht verbreitet, daß der Alpenarmee Befehl zum Vorrücken gegeben worden sei. Wir können indeß mit Bestimmtheit versichern, daß keine derartige Weisung angeordnet wurde, da jedenfalls zuvor die Frist des Waffenstillstandes vorüber sein muß. Die Rüstungen werden inzwischen eifrig fortgesetzt.

Wissenschaft und Kunst.

Hoftheater. Sonnabend, den 9. September: **Krommwell's Ende.** Trauerspiel in fünf Akten von Raupach. (Neu einstudirt.)

Da die politische Parteimeinung jetzt die Richtung aller menschlichen Interessen bestimmt, so wird jede Bühne bei der Aufführung dieses Dramas heutzutage übel fahren und wenig Publikum haben. Bis in den vierten Akt sollte Krommwell's Tyrannentum eigentlich der Reaktion und Aristokratie ihr Antlig vor Freuden glänzend machen wie Del; denn die Freiheit wird darin exemplarisch angeknarcht, sophistisch verdächtig und gewaltsam auf's Haupt getreten. Leider ist aber der Lord-Protektor zugleich Scharfrichter der Kamarilla und Usurpator, der dem tragischen Sturze entgegengeht. Am fünften Akte aber findet die Demokratie und der Radikalismus auch gerade kein Zweckessen; denn die politisch-poetische Genugthuung ist nur halb und die Fahnen des Royalismus wehen schon wieder über der Leiche des Gefallenen. So ist der geschichtliche Wendepunkt kein solcher, wie er jetzt die Principien Europas bewegt, und die Tragödie liegt nicht in den Grenzen der beliebten Zeitanklänge. Ihre dichterischen Schwächen stehen auf einem andern Blatte und können keine Betrachtung mehr finden.

Uebrigens war die neu einstudirte Aufführung vortrefflich. Seidelmann hat bekanntlich seine Darstellung des Krommwell durch halb Deutschland geführt und stannenswerth bewiesen, was sich dieser Rolle für Eindruck abgewinnen läßt.

Bei uns hat sie Herr Borth mit allem Fleiße nach seinen Künstlerkräften und seiner Individualität ins Leben treten lassen. Das Bild, was er gab, entsprach allen Anforderungen, die in diesem Falle ein verständiges Urtheil machen kann, und der Repräsentant dieser schwierigen, angreifenden Partie fand den Beifall des Publikums mit Recht. Bei einer Wiederholung des Stückes wird Herr Borth einige kleine, etwas forcirte Effekte besser aufgeben, um so die bedeutendern durch mehr Dekonomie und Konzentration zu heben.

Allen Freunden künstlerischer Darstellung und allen Verehrern der Fräulein Berg insbesondere müssen wir aber sagen, daß die Rolle der Lady Elisabeth ein ausgezeichnete Glanzpunkt jener Künstlerin ist, und daß sie es nicht versäumen möge, die überraschenden, schönen und großen Momente ihres Spiels und ihrer Deklamation zu sehen. Dies umfangreiche, kraftvolle Organ weiß Töne anzuschlagen, die Staunen erregen, und in deren Fond und Ausdruck sich mehrere Menschenstimmen theilen könnten, ohne die Natur larg zu finden. Obgleich das Publikum von der Darstellung tief ergriffen war, so war doch die Anerkennung, die es darbrachte, kaum reich genug; denn wo das Talent seine individuelle Höhe erklimmt, da verdient es auch eine außergewöhnliche Genugthuung.

Der Platz verbietet, die andern Leistungen zu berühren, die meist lobenswerth oder doch befriedigend waren. D. A. Band.

Kritische Gänge durch unsere Kunstausstellung.

Von D. A. Band.

(Fortsetzung.)

Mit Trauer ersahen wir aus dem Anzeiger, zu dessen Lektüre in der Gegenwart nicht jeder Tag mehr Zeit bieten will, daß Kaulbach's Karton und keinen längern Genuß mehr bieten will. So wird unsere wohlgemeinte Verzögerung, ihn nicht früher zum Schaden aller andern Werke zu betrachten, durch den Undank des Zufalls fast mit Ironie bestraft. Der bekannte Ausspruch eines großen Mannes: „es zerstückelt den Aufschwung des Genusses, vollendete Kunstgebilde kritisch zu analysiren,“ bietet einigen Trost. Zu erläutern war hier Nichts; denn der Stoff liegt in der Bibel erschlossen und ist in Jedermanns Händen. Kaulbach's Muse hat der fabelhaften Symbolgeschichte des alten Testaments gehuldigt, und seiner großartigen Darstellung, die sich, wie alle Unmittelbarkeit des Genies, von selbst versteht, gelingt es besser, uns von einem Mythos zu überzeugen, mit dessen Vertheidigung sich hundert Gelehrte vergebens unfähliche Mühe gaben. Es ist die wunderliche Annahme, daß alle Nationen der Erde von den drei Söhnen Noahs, Sem, Ham und Japhet, ausgegangen wären; eine Hypothese, über deren Rechtfertigung man sich des lebhaftesten Bedauerns nicht erwehren kann. Die Wahl dieser Sage

eben, von der Moses in der Genesis nur flüchtig redet, tadeln die Freunde aller wahren Geschichte und haltbarern Allegorie an Kaulbach, machen ihm den Boden der Wahrheit streitig und weisen nach, wie ungenügend und unklar sich die Scheidung aller Weltvölker, selbst nur phantastisch, andeuten lasse.

Auch abgesehen davon, daß die Wahl jedes poetischen Stoffes, wenn sie ihn vollendet, bemessen, sich selbst ihr Recht giebt, lassen sich die Grenzen jener bildlichen Dichtung enger und vorteilhafter ziehen: der babylonische Thurm wurde in den fruchtbaren Ebenen Schinars, wie die Geschichte ausschmückt, zur Zeit der Noachiden unter dem Tyrannen Nimrod gebaut. Er sollte als Signal für den Zusammenfluß nomadischer Stämme dienen. So stand er der Bestimmung von der Ausbreitung des Menschengeschlechts entgegen. Nehmen wir an, daß beim Baue des Thurmes die Völker uneins geworden und auseinandergeströmt sind und sich dann durch Mischung mit andern Racen in entfernten Gegenden die verschiedenen Dialekte abgeschieden haben; dann ist das Zürnen der Gottheit und die Sprachverwirrung natürlich und lehrreich erklärt. Vorderasten war ihnen die Welt, und die Dichtung setzt hinzu, die Nachkommen Sem's (wie sie am getreuesten an Sitte, Ueberlieferung und dem altväterlichen Namen hingen) blieben in der Nähe des Urflusses; die Hamiten (wie die Benennung andeutet) zogen in die tropischen Lande, welchen Zug die Konsequenz bis Afrika verlängern kann, und die Japhetiten endlich (das heißt die Weirverbreiteten) wanderten nach Norden und Nordwesten. Die Poesie hat hier ein weites, überschwingliches, die bildende Kunst ein fruchtbares, schönes Gebiet zu erobern, welches Kaulbach mit den Palmen seines Sieges bepflanzt hat. Er hat ein Werk geschaffen, den Menschen zur Bewunderung, Deutschland zum Stolz und der Kunst unsern Jahrhunderts zum Triumph.

Er hat die Gegensätze mit Meisterhand aufgefaßt und in einzelnen Gestalten und Gruppen den Typus ganzer Völker mit ihrer äußern Erscheinung, ihrer Denkweise und Religion charakterisirt. Die tiefe Denkkraft ist in Allem mit der schönen Sinnlichkeit vermählt, wie es die wahre Kunst fordert. Wir wollen weder durch freundliche Nachempfindung, noch durch kleinliche Beleuchtung unbedeutender Schwächen die Anschauung des Publikums nachträglich lenken und dies Werk im Großen und Ganzen auch ganz der Bewunderung und dem individuellen Genuße überlassen. (Fortsetzung folgt.)

In dem Berichte über die Sitzung der zweiten Kammer vom 7. Sept. Nr. 162 S. 1280 Sp. 23. 33 v. u. lies: v. Herder statt: Abg. Hecker.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. P. Schletter.

Geschäftskalender.

Berliner Börse.

Den 8. September.

Fonds- und Geld-Course.			Zins- und Geld-Course.		
Zl.	Br.	G.	Zl.	Br.	G.
St.-Schld.-Sch.	3 1/2	73 1/4	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	79 1/4	—	—
Posen'sche Pfandbr.	4	96	—	—	—
—	3 1/2	78 1/4	77 1/2	—	—
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	—	—	—
Kur- u. Km. Pfandbr.	3 1/2	90 1/4	—	—	—
Pr. Bank-Anth.	—	83	*)	—	—
Scheine	—	81	—	—	—
Russ. Anl. b. Stg.	4	100	—	—	—
Russ. Anl. b. R.	5	100	—	—	—
Russ. Pfin. S.-D.	4	65 1/4	—	—	—

*) 83 à 82 1/2 gemacht.

Eisenbahn-Actien.

Zl.	Br.	G.	Zl.	Br.	G.
Berl. Anh. L. A. B.	—	86 1/2	—	—	—
Berl. Hamb.	4	64 1/2	—	—	—
do. Prior.	4 1/2	90 1/4	—	—	—
Berl. Piesb.-Mag.	—	50 1/2	—	—	—
deburg.	4	87 1/2	—	—	—
do. Prior.	5	87 1/2	—	—	—
Berl. Stettiner	—	87 1/2	—	—	—
Starg.-Posen	3 1/2	66 1/2	—	—	—
Edin.-Minden.	3 1/2	74 1/2	—	—	—
do. Prior.	4 1/2	90 1/4	—	—	—
—	—	—	Niederschl.-Mrt.	3 1/2	66 1/2
—	—	—	do. Prior.	4	81
—	—	—	do. III. Ser.	5	88 1/4
—	—	—	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	88
—	—	—	do. Litt. B.	3 1/2	88
—	—	—	Rheinische	—	53 1/2
—	—	—	Rhein. (St.) Prior.	4	67 1/2
—	—	—	Thüringer	4	50 1/2
—	—	—	do. Prior.	4 1/2	82 1/4

Quittungsbogen à 4%:

eingez. Br. G. eingez. Br. G.
Berl. Anh. Litt. B. 80 84 —
abgest. — — —
Nordb.-Fdr.-Wdh. 90 41 —

Handelsbericht. Berlin, den 8. September. In der Kornbörse waren heute die Preise: Weizen nach Qual. 60—64 Thlr.; Roggen nach Qual. 30—32 Thlr., p. Herbst 29 Thlr. Br.; Gerste loco nach Qual. 26—24 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 16—17 Thlr.; Rübbi loco 11 Thlr. Br. u. S., p. Herbst 11 Thlr. Br. u. S.; Spiritus loco 20 Thlr. bez. und Br., mit Fässern 19 1/2 Thlr., Sept. u. Oct. 18 1/2 Thlr. Br., Oct. u. Nov. 18 Br., 17 1/2 Thlr. S. Durch das anhaltend schöne Wetter und die flauer Berichte aus England war es auch hier mit sämmtlichen Producten matter. (B. 3.)

Ortskalender.

Kirchennachrichten.

Montag, den 11. September.

Hof- und Sophienkirche: Vorm. 1/8 Uhr predigt Herr Diac. M. Fischer.

Dienstag, den 12. September.

Kreuzkirche: Nachm. 2 Uhr predigt Herr Archidiac. M. Ziller.

Liste der Getrauten

vom 26. August bis mit 1. September.

Kreuzkirche.

Kersten, A. G., pract. Arzt u. Geburtshelfer, u. L. M. v. Hoym, herzogl. Sachsen-Altenburg. pens. Oberlieutn. I.

Schäfer, G. G., Bäcker, u. J. W. Kühne, k. Postkutschers I.

Frauenkirche.

Dommer, G. F. W., Lohnkellner, u. D. A. Hauffe, Drechslers in Pulsnitz I. Funke, G. F., Schuhm., u. A. A. Reinhardt, Schleifers u. Siedmachers in Bernsdorf hinterl. I.

Israel, F. M., Bergarb. in Gittersee, u. J. S. Leopold, Kohlenarbeiters in Poischappel I.

Krebs, G. G., Maurer, u. J. C. Sperling, Zimmerges. B. Wänzer, F. F., Tischlerges., u. W. X. Seifert, Schuhm. zu Leisnig I.

Innenkirche.

Kirst, G. F., Mechanikusgehilfe, u. G. W. Berthold, verabschied. Soldatens nachgel. I.

Kirche zu Neustadt.

Böfiger, F. L., Cigarrenmacher, u. J. C. Rasch, Bierschroters hinterl. I. Zscheite, F. F. A., Maurer, u. M. L. Bierth, k. Reitknechts hinterl. I.

Kirche zu Friedrichstadt.

Dtto, G. A. B., Handarbeiter, u. F. W. Gehring, Maurers zu Xuerbach hinterl. I.

Seifert, J. F. B., verabschied. Soldat, u. G. L. Haufe, Victualienhändl. I. Winkler, G. W., Gärtnergeh., u. J. R. E. Wolf, Handarb. hinterl. I.

Theater.

Montag, den 11. September.

Hoftheater in der Stadt.

Wilhelm Tell.

Historisches Schauspiel in 5 Akten, von Schiller.

Die Ouverture und die zur Handlung gehörige Musik ist vom königl. preuss. Kapellmeister A. Weber.

Arnold von Retzthal, — Herr Wichmann, vom Hoftheater zu Meiningen, als Gast.

Anfang um 6 Uhr. Ende 1/10 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Sonntag Mittag: 1' 21" unter 0.

Auctionen.

Montag den 11. u. Dienstag den 12. September, Vormittags von 9 Uhr an, im Raths-Auctions-Local, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage: Materialwaaren.

Mittwoch den 13. September u. folg. Tage, Vormittags von 9 Uhr an, im Raths-Auctions-Local, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage: Pretiosen, Mobilien und Effecten.

Sonabend den 16. September, Vormittags von 9 Uhr an, im Raths-Auctions-Local, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage: 90 Simer rother u. blanker Landwein.

Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten u.:

- Königliche Bibliothek**, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.
- Zoologisches Museum**, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Rgr. — Ausgabe der Karten für den am Mittwoch stattfindenden freien Eintritt Dienstag und Mittwoch früh 7 Uhr.
- Mineralien-Cabinet**, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Rgr. — Ausgabe der Karten für den am Mittwoch stattfindenden freien Eintritt Dienstag und Mittwoch früh 7 Uhr.
- Gewehrgalerie**, im Stallgebäude, Vormittag um 8 und 10 Uhr gegen Karten, welche um 7 Uhr ausgegeben werden.
- Galerie der Kupferstiche und Handzeichnungen**, im Zwinger, Vormittag von 8 bis 12 Uhr; freier Einlass (nur 6 Personen auf einmal) gegen Karten, welche in den Frühstunden vor der Einlasszeit bei dem Director J. G. A. Frenzel (Ostra-Allee Nr. 6, 3 Tr.) abzuholen sind.
- Alterthums-Museum** (Palais des großen Gartens), Nachm. 3 Uhr, früh nach vorhergehender Meldung bei dem Inspector Nordhus, an der Elbe Nr. 22.
- Vereinstitut von G. Karl Wagner** für wissenschaftliche und belletrische Zeitschriften u. Anmeldung und Prospekte: Expeditions-Lokal Feldgasse Nr. 1 und Gottschald's Buchhandlung am Lädenhofe.
- Gemäldegalerie**, am Neumarkte, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Literarisches Museum**, Ecke der Schloß- und Kosmaringasse. Eingang: Kosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Rgr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: von früh 8 bis Abends 10 Uhr.

Grünes Gewölbe, im Königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlass gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.

Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.

Kunstausstellung (auf der Brühl'schen Terrasse) von Vorm. 10 bis Abends 6 Uhr, Sonntags von Vorm. 11 bis Abends 6 Uhr.

Chinasilber-Waaren eigener solider Fabrication von Oscar Fordtrann, Bildbruffer Gasse Nr. 46.

Reisegelegenheiten.

- Leipzig-Dresdner Eisenbahn**. Postzüge früh 6, Mittags $\frac{1}{2}$ 1 und Abends 5 Uhr; Postzüge Vormittags 10 und Abends 7 Uhr.
- Sächsisch-schlesische Eisenbahn**. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittags $\frac{1}{2}$ 2 und Abends 5 Uhr.
- Sächsisch-böhmische Eisenbahn** (bis Pirna). Täglich früh 7, Mittags 12, Nachmittags 3, Abends 10 Uhr.
- S. sächsische Dampfschiffahrt**. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Kusig (Leptig), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.
- S. f. Dampfschiffahrt**. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Teitschen, Kusig (Leptig), Leitmeritz, Melnick, Dristow und Prag.

Bäder.

- Alberts-Bad**. Ostra-Allee Nr. 26: Dampf- und Wasserbäder.
- Brunnen-Bad**. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Littenengasse.
- Josephinen-Bad**. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.
- Marien-Bad**. Auserer rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
- Russische Dampfbäder**. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.
- Stadt-Bad**. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Den 10. September bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

- Adermann, Gasthofbes. v. Leipzig, kl. Rath.
- v. Amberg, Finanzdir., u. Sohn, v. Braunschweig, h. de Saxe.
- Anselmann, Bibliothekar v. Görlitz, h. du Rhin.
- Arndt, Geh. Finanzrath v. Düsseldorf, h. de Saxe.
- Astruc, Eigenthümer v. Paris, St. Rom.
- Bachoven, Kfm. v. Zerbst, St. Gotha.
- v. Bajanowski, Gutsb. v. Malpin, h. de Paris.
- Barber, Dec. v. Teitschen, kl. Rath.
- Becker, Kfm. v. Zittau, h. de Russie.
- Berens, Negoc., u. Sohn, v. London, h. de Saxe.
- Berth, Apotheker v. München, St. Wien.
- Bestv, Kfm. v. Hamburg, h. de Saxe.
- Bigler, Prediger v. Amerika, St. Wien.
- Bitschi, Generalkontr. Frau v. Prag, St. Berlin.
- Blumberg, Neg. v. London, h. de Saxe.
- Bosse, Kfm., u. Frau, v. Raumburg, St. Gotha.
- Burkhaus, Stadtrath v. Zittau, h. de Russie.
- Cichorius, Kfm. v. Leipzig, h. de France.
- Creuzmann, Webermstr., v. Bitterfeld, kl. Rath.
- v. Dohna, Graf, Part. v. Breslau, St. Rom.
- Dreißigacker, Postmeister v. Meiningen, Pot. de France.
- Drvander, Assessor v. Halle, St. Wien.
- Ebelmann, Kfm., u. Frau, v. Zittau, St. Gotha.
- Ehrlich, Architect v. Leipzig, kl. Rath.
- Elker, Adv. v. Zittau, h. de Russie.
- Elke, Donquier, u. Familie v. Leipzig, St. Gotha.
- Elke, Adv., v. Leipzig, St. Gotha.
- Erkel, Kfm. v. Leipzig, St. Berlin.
- Fanta, Ingen. v. Teitschen, St. Gotha.
- Federowicz, Pfarrer v. Roscienc, St. London.
- Franklin, Oberprimaner v. Breslau, kl. Rath.
- Frührentsch, Stud. v. Hamburg, St. Gotha.
- Gildemeister, Kfm. v. Bremen, kl. Rath.
- v. Glichner, Optm. v. Zittau, h. de Russie.
- Groschmann, Amtrath v. Breslau, Brit. Pot.
- Gwinnes, Senator, u. Tochter v. Frankfurt a. M., St. Wien.
- v. Hartig, Graf, östr. Geh. Rath, u. Diener, v. Wien, h. de Pologne.
- Hauchetorne, Generalagent v. Köln, h. de Saxe.
- Hauffe, Kfm. v. Pulsnis, Kronpr.
- Heath, Adv. v. Amerika, h. de Saxe.
- Heink, Dr., Ger. Dir. v. Leipzig, h. de Saxe.
- Helbig, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.
- Hellwich, Rent. v. Cottbus, St. Rom.
- Hering, Amtsadv., u. Frau, v. Eisenach, Stadt Berlin.
- Hochheim, Neusilberfabr. v. Leipzig, kl. Rath.
- Hoffmann, Kfm. v. Magdeburg, St. London.
- v. Hoyer, Part. v. Herzogswalde, h. de France.
- Hübner, Actuar v. Dschag, Kronpr.
- Humboldt, Kfm. v. Berlin, h. de Saxe.
- Jaeszy, Part., u. Frau, v. Prag, St. Rom.
- Jhle, Adv., u. Frau, v. Reibersdorf, Hamb. h. s.
- Jungblut, Kfm. v. Berlin, h. de Saxe.
- Kästner, Bürger v. Wien, kl. Rath.
- Kogenslein, Amtsadv., u. Frau, v. Eisenach, St. Berlin.
- Künne, Frau, v. Herrnhut, Hamb. h. s.
- Kunde, Frau, v. Zittau, gr. Rath.
- Kirbach, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.
- Klebsch, Kfm. v. Zittau, h. de Russie.
- Koch, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.
- Künghen, Fin. Assessor v. Braunschweig, h. de Saxe.
- Kahusen, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.
- v. Kopozinska, Gräfin, Coll. Assessor Wittwe, n. Densch., v. Petersburg, h. de Pologne.
- Lehfeld, Gutsb. v. Jucus, h. de France.
- v. Lendensfeld, Landstand v. Prag, St. Berlin.
- Lomler, Oberförster v. Marienberg, kl. Rath.
- Meißner, Gutsb. v. Weissenburg, Kronpr.
- Meyer, Buchhdt., u. Frau, v. Cottbus, Stadt Gotha.
- Meyer, Optm. v. Berlin, St. Berlin.
- v. Müller, Eisenb. Dir. v. Köln, h. de Saxe.
- Müller, Lehrer v. Leipzig, h. de Paris.
- Neumann, Gutsb. v. Scheibau, h. de France.
- Neumann, Gutsb. v. Waldorf, h. de France.
- Niemann, Part., u. Frau, v. Tharand, Pot. de France.
- Decker, Kfm. v. Amsterdam, St. London.
- Pearce, Part. v. Amerika, h. de Saxe.
- Richardson, Marinecapit. v. London, St. Gotha.
- Richter, Kfm. v. Freiberg, St. Gotha.
- Riffer v. Abrahamsberg, Kreis-Commissar v. Galizien, gr. Rath.
- Rißler, Pri., v. Grefeld, St. Berlin.
- Rißler, Oberlehrer v. Grefeld, St. Berlin.
- Romaszkan, Grundherr, u. Fam., n. Densch., v. Lemberg, St. Berlin.
- Rosbach, Kfm. v. Zittau, h. de Russie.
- Rohner, Haupttransport-Expeditur v. Wien, St. Rom.
- Rost, Frau, v. Döbeln, Kronpr.
- Roth, Apoth. v. München, St. Wien.
- Rückler, Apoth. v. Hof, St. Wien.
- Sahlender, Kfm., u. 2 Töchter, v. Gotha, h. mb. Haus.
- Sander, Kfm. v. Leipzig, h. de France.
- Scherz, Kfm. v. Radeberg, Kronpr.
- Schiffner, Gutsb. v. Ertzbach, Kronpr.
- Schiller, Ober-Polizeicommiss., u. Fam., v. Prag, St. Rom.
- Schirmer, Justizrath v. Köln, St. Rom.
- v. Schönberg, Portepcejuncker v. Dresden, h. de Paris.
- Schmidt, Schäferei-Director v. Dschag, Brit. h.
- Schneider, Kfm. v. Zittau, h. de Russie.
- Schulz, Prediger v. Amerika, St. Wien.
- Seebach, Rittergutsbes. v. Magdeburg, Brit. h.
- Sedlaczek, Apotheker v. Wien, St. Rom.
- Seidler, Baumstr. v. Baugen, Kronprinz.
- Sengstak, Pri., v. Mexico, h. de France.
- Sengstak, Kfm. v. Mexico, h. de France.
- Spiegelthal, Kfm. v. Göln, St. Rom.
- Stadnicki, Graf, Gutsbes. u. Frau, v. Magerom, h. du Rhin.
- Stoht, l. l. Postmstr., u. Fam., v. Leptig, St. Wien.
- Stummer, l. l. Prof. u. Dir. der Nordbahn, u. Fam., St. Rom.
- Treff, pens. Major v. Leipzig, gr. Rath.
- Willode, Rentier v. Castilla, h. de France.
- Woh, Kfm., v. Stettin, Hamb. Haus.
- Wagner, Kfm. v. Breslau, St. Gotha.
- Wagner, Baumstr. v. Halle, kl. Rath.
- Waidel, Edle v. Braitsfeld, Partic. v. Prag, St. Rom.
- Wallach, Kfm., u. Fam., v. Venedig, St. Rom.
- Weigel, Bevollm. deutsch. Eisenschienen-Comp. v. Leipzig, h. de Pologne.
- Weisebach, Kfm. v. Aachen, kl. Rath.
- Weiß, Kfm. v. Frankfurt, h. de France.
- Wezel, Kfm. v. Leipzig, St. Wien.
- Witt, Apotheker v. München, St. Wien.
- Wolff, Kfm. v. Berlin, h. de Russie.
- v. Würth, Edler, Apotheker v. Wien, St. Rom.
- Zimmermann, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.

In der Arnoldischen Buchhandlung ist soeben erschienen:
H. Aker,
 einige militärische Betrachtungen über
Volksheer und stehende Armee.
 8. geh. 5 Ngr.

Als Bitte

an die Herren Rittergutsbesitzer, Gemeinde-Vorsteher, Pfarrer, Schul-
 lehrer, Vereinsvorstände u. s. w.

Skizze zu meinem neuen Werk:

Beschreibung

der

Mittergüter und Dörfer

des

Königreiches Sachsen.

Dorf.

1) Name. — 2) Lage. — 3) Boden. — 4) Klima. — 5) Größe (summarischer Flächenraum nach Culturarten). — 6) Zahl der Wohngebäude. — 7) Zahl, Religion und Beschäftigung der Einwohner. — 8) Die Kirche, die Schule (Lehrerverhältnisse, Schülerzahl), die staatlichen Verhältnisse, die Behörden, die Vereine u. des betreffenden Dorfes. — 9) Die Brauereien, die Branntweinbrennereien, die Mühlen, die Fabriken u. des Dorfes. — 10) Das Rittergut: a) Name des Herrn Rittergutsbesitzers; — b) summarisches Areal (nach Culturarten) des Rittergutes selbst; — c) summarisches Areal (nach Culturarten) der zu dem Rittergute gehörigen Ortschaften; — d) Beschreibung des Rittergutes. — 11) Beiträge zur Kenntniß der Landwirtschaft in den verschiedenen Gegenden Sachsens, d. h. Mittheilungen über Acker-, Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbau, über Forstwirtschaft, Viehzucht (Viehzahl) u. s. w. — 12) Zahl der notorisch Armen des betreffenden Dorfes.

Dieses Werk, an welchem ich täglich seit mehreren Jahren arbeite, soll in nächster Zeit bei den Herren Adler und Diege in Dresden vollständig erscheinen.

Sachsen! habet daher die Güte, die Forschungen, Sammlungen und Ordnungen für dieses mein neues Werk durch recht baldige freie Einsendung literarischer Beiträge (s. o.) wohlwollend zu fördern.
Hugo v. Bose,
 Oberleutnant v. d. Armee.

NB. Die geehrten Redaktionen aller sächsischen Zeitschriften werden hiermit, im Interesse der ja gerade jetzt sehr wichtigen Vaterlandskunde, freundlichst gebeten: diesen literarischen Hilferuf gratis aufzunehmen.
 (Zusendungen frankirt, denn dieses Werk kostet mich schon viel.)

Neustadt Wiesenhorstraße Nr. 9 ist die Hälfte der zweiten Etage fein meublirt zu vermietthen.

Das Kleidermagazin von Peter Huber aus Leipzig

empfehlen sich während des Jahrmarches mit einer großen Auswahl der elegantesten, nach dem neuesten System gearbeiteten Herrenkleider, und versichert bei reellster Bedienung die niedrigsten Preise.

Das Verkaufslokal befindet sich in Stadt Leipzig, parterre.

Tagesordnung der ersten Kammer, Montag den 11. September, Vormittags 10 Uhr: 1) Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königl. Dekret, die diesjährigen Nothstandsmaßregeln betreffend.
Tagesordnung der zweiten Kammer, Montag den 11. September, Vormittags 10 Uhr: 1) Registrandenvortrag. 2) Bericht der dritten Deputation über die die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen. 3) Bericht der vierten Deputation, die Petition des verabschiedeten Militärhauptboisten Karl Gottlieb Köfiger in Freiberg wegen Auswirkung einer Pension von der hohen Staatsregierung betreffend. 4) Bericht derselben Deputation über die Petition von Amalie Lippold aus Dresden um lebenslängliche Gewähre und beziehentlich Erhöhung einer ihr jetzt auf Zeit ausgesetzten jährlichen Unterstützung aus der Staatskasse. 5) Bericht der zweiten Deputation, die Petition der Gemeinde Breitenbrunn betreffend.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Fr. Albrecht, Fr. Hüffel, Carl Reich und Carl Paniger aus Weisensfels

empfehlen sich zu dem bevorstehenden Markt mit einer Auswahl Sommer- und Winterschuhe, als Polka und Kamassenschiefeln, Guttenger und altdeutschen Schuhen in Sammt, Zeug, Tuch und Leder, auch ein schönes Sortiment von Sammtschuhen. Die Stände sind wie gewöhnlich in der Wallgasse mit den Firmas bezeichnet.

Einladung zum Compagnie-Spiel

5ter Classe 34ster K. S. Landes-Lotterie,

Hauptgewinn 100,000 Thlr.

Auf mehrseitiges Verlangen werde ich noch ein Compagnie-Spiel zu 50 Achtel-Lososen 5ter Classe 34ster K. S. Landes-Lotterie veranstalten, deren Ziehung den 16. October d. J. ihren Anfang nimmt.

Jeder Theilnehmer erhält einen Compagnie-Schein zu 50 Achtel-Lososen (zu 50 Theile, wo jeder Theil so viel wie ein Achtel-Los enthält) zahlt dafür 3 Thlr. 15 Ngr. baar und behält 1 Thlr. 20 Ngr. auf Gewinn-Abrechnung in Cassa, hat laut Compagnie-Schein an dem Gewinne der angegebenen 50 Nummern seinen Theil.

Wer sich geneigt fühlt, hierbei sich theilnehmen zu wollen, beliebe sich gefälligst, um etwaige Wünsche ausführen zu können, noch vor Ziehung vierter Classe bei mir zu melden.

Gleichzeitig empfehle ich noch Kauflosse vierter Classe, deren Ziehung den 18. September d. J. geschieht.

Die Collection von Carl Knobeloch,
 Comptoir: Wilsdruffer Gasse Nr. 28.

Bronce-Gardinën-Verzierungen

in ganz neuen Mustern empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

G. A. Grosch,

Neustadt: am Markte, Ecke der Hauptstraße Nr. 31.

Die geselligen Zusammenkünfte des Fremdenvereins

finden alle Tage Abends von 7 Uhr an im Vereinslocale, am See Nr. 35, statt. — Montag den 11. September: Vortrag des Herrn Prof. Sch ubert über den Einfluß des Maschinenwesens.

Mitgliedskarten werden jeden Abend im Vereins-locale ausgegeben. — Für eingeführte Gäste ist 1 Ngr. zu erlegen.

Der Vorstand.